

Protokolleintrag vom 25.05.2011

2011/171

Erklärung der SVP-Fraktion vom 25.05.2011:

Prostitutionsgewerbeverordnung für die Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Stadträtliches Massnahmenpaket zur Prostitution

Der Stadtrat von Zürich beschloss heute ein Massnahmenpaket zur Prostitution in Zürich. Die SVP-Gemeinderatsfraktion steht einer Prostitutionsgewerbeverordnung, so wie sie der Stadtrat vorsieht, sehr kritisch gegenüber. Prostitution ist ein legales Gewerbe, in welches sich der Staat nicht einzumischen hat. Bereits heute hat die Sittenpolizei Zugang zu Bordellbetrieben. Massnahmen in solch legalen, gut geführten und kontrollierten Betrieben drängen sich keine auf. Zudem würde die Stadt Zürich mit einer solchen Prostitutionsgewerbeverordnung einen Alleingang begehen.

Das Problem liegt vielmehr beim Strassenstrich. Dieser hat gerade entlang des Sihlquais ein für die Anwohnerschaft und anliegendes unerträgliches Ausmass angenommen. Dies sollte eigentlich auch dem Bundesgericht zu denken geben, welches das Verbot eines Strassenstrichs durch ein Gemeinwesen in einem Grundsatzurteil explizit verneint. Dass das Sihlquai aus dem Strichplan herausgenommen wird, begrüsst die SVP. Zu gross sind dort die Belastungen sowie die Durchmischung mit Passanten.

Dass der Stadtrat das Niederdorf im Strichplan belässt, ist für die SVP unverständlich. Die Durchmischung von Passanten, Prostituierten und Freiern ist zu gross. Gerade im Niederdorf verkehren unzählige Jugendliche und Minderjährige.

Skeptisch beurteilt die SVP das Aufstellen von Sexboxen. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass diese bei Freiern keine grosse Akzeptanz geniessen. Die SVP fordert den Stadtrat auf, den neuen Standort Aargauerstrasse genau zu beobachten. Klagen seitens Bevölkerung müssen zwingend aufgenommen werden.